

NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar - Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde	<input type="checkbox"/>
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabensträger	<input type="checkbox"/>
2. Vorhabenszweck (Hintergrund der Antragsstellung) mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	<input type="checkbox"/>
• Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete	
• Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche	
• Angaben zur Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung, Rechts- und Hochwert, zum Oberflächenwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (bei sehr großen Bauvorhaben)	
• hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ1)	
• hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten zur Begründung, warum nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird, mit Angabe des MHGW)	
• Gewässerdaten für hydraulische und qualitative Bewertung nach DWA-M153	
• Fischereiberechtigte	
• Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers	
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen:	<input type="checkbox"/>
• Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV), Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
• geplante Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Drosselabfluss, Notüberlauf	
• Einleitungsmenge in l/s	
5. Auswirkungen des Vorhabens:	<input type="checkbox"/>
• auf Abflussgeschehen	
• auf ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers (bei sehr großen Bauvorhaben)	
6. Rechtsverhältnisse	<input type="checkbox"/>
7. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit	<input type="checkbox"/>
Bewertung (qualitativ und quantitativ) gemäß DWA-Merkblatt M 153 incl. Gesamtbetrachtung aller Einleitungen im betroffenen Gewässerabschnitt (räumlich und rechtlich)	<input type="checkbox"/>
Bemessung des erforderlichen Rückhalteraaumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 samt Angaben des maximal zulässigen Drosselabflusses ins Gewässer gemäß DWA-M 153	<input type="checkbox"/>
Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176)	
Bei Planfeststellungsverfahren für Außerortsstraßen:	<input type="checkbox"/>
Ermittlung des Chlorideintrags ins Gewässer infolge Tausalzstreuung auf befestigten Straßenflächen	

(Fortsetzung s. Rückseite)

NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Übersichtslageplan	<input type="checkbox"/>
M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. topogr. Karte oder GIS	
Lageplan des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer	<input type="checkbox"/>
M \geq 1:5.000, i.d.R. M 1:2.000 oder M 1:1.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet	<input type="checkbox"/>
M 1:200 oder M 1:100	
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ableitungsbauwerkes mit Einleitungsstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc.	<input type="checkbox"/>
M \geq 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Alle Höhenangaben sind grundsätzlich auf Normalnull (NN) zu beziehen.